

Forderungsordnung des TENNIS CLUB ALFTER e.V.

1. Forderungsspiele können nur in der Zeit vom 01. Mai bis zum 30. September des Jahres eingetragen werden. Die Austragung kann nach korrekter Eintragung im September noch im Oktober stattfinden.
2. Gefordert werden können alternativ nur die beiden vor dem Fordernden stehenden Spieler.
3. Für längere Zeit (mehrere Wochen bis Monate) Verletzte oder aus anderen schwerwiegenden Gründen verhinderte Spieler können nach Rücksprache mit einem der Sportwarte vorübergehend die Rangliste verlassen. Nach Ablauf der Verhinderung werden sie mit dem Recht zu fordern auf den nächst niedrigerem Ranglistenplatz eingefügt.
4. Die Forderung gilt mit der ordnungsgemäßen Eintragung in die Forderungsliste als erhoben, wenn der Forderer den Geforderten hiervon unverzüglich (spätestens mit Ablauf des zweiten Tages nach der Eintragung) mündlich oder schriftlich unterrichtet.
Sollten mehrere Forderungen von oder gegen einem/n Spieler eingetragen sein, gilt nur die in der Forderungsliste zuerst eingetragene Forderung.
5. Streichungen eingetragener Forderungen dürfen nur die Sportwarte vornehmen, wenn zwingende Gründe vorliegen.
6. Das Forderungsspiel ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Forderungsdatum auszutragen.
7. Der Forderungstermin ist spätestens mit Ablauf des sechsten Tages nach dem Eintragungsdatum einvernehmlich zwischen dem fordernden und geforderten Spieler festzulegen und in die Forderungsliste einzutragen.
8. Bei Schwierigkeiten einer fristgerechten Terminfindung kann nach rechtzeitiger Rücksprache mit einem der Sportwarte eine andere Terminregelung gefunden werden.
9. Verschuldet einer der Spieler die Nicht-Austragung des Forderungsspiels – insbesondere durch Verhinderung einer Terminvereinbarung oder durch Nichteinhaltung des vereinbarten, eingetragenen Spieltermins – gilt dieser als Verlierer.
10. Der Forderer hat, wenn nicht anders vereinbart, neue Bälle zu stellen.
11. Sieger ist, wer mit zwei Gewinnsätzen das Forderungsspiel gewinnt.
12. Das Spielergebnis ist in die Forderungsliste einzutragen.
13.
 - 1 Der Gewinner eines Forderungsspiels hat zunächst das Recht innerhalb von drei Tagen, den Spieltag nicht eingerechnet, einen höheren Ranglistenplatz einzufordern, bevor er nach Ablauf dieser drei Tage und Nicht-Inanspruchnahme dieses Rechtes erneut gefordert werden kann.
 - 2 Der Verlierer darf frühestens nach einer Woche, den Spieltag nicht eingerechnet, eine Rückforderung erheben. Er darf erst nach drei Tagen, den Spieltag nicht eingerechnet, eine andere Forderung aussprechen.
14. Die vorzeitige Eintragung einer Forderung gegen den Gewinner oder Verlierer aus dem Spiel „X/Y“ ist nicht gestattet.
15.
 - 1 Ein noch nicht in der Rangliste geführter Spieler kann sich an einem beliebigen Platz in der Rangliste einfordern, wenn der von ihm Geforderte nicht selbst gefordert hat oder gefordert ist.
 - 2 Verliert der sich einfordernde Spieler dieses Spiel hat er unverzüglich einen Spieler, der mindestens drei Ranglistenplätze tiefer als der eben Geforderte steht, neu zu fordern. Andernfalls oder wenn er auch dieses Spiel verliert, wird er am Ende der Rangliste eingestuft.
 - 3 Trifft bei den Clubmeisterschaften ein noch nicht in der Rangliste geführter Spieler auf einen Spieler der Rangliste kann der noch nicht in der Rangliste geführter Spieler dieses als (Ein-)Forderung eintragen. Wobei der Punkt (15.2.) nicht zu Anwendung kommt.

16. Wer sich während der Forderungssaison aus der Rangliste nehmen lässt, darf sich frühestens in der nächsten Saison höchsten an der Platzziffer wieder einfordern, die er vor dem Austritt innehatte. Ausnahme bildet der Punkt (3).
17. Schenken eines Ranglistenplatzes gegenüber sich einfordernden oder nachfolgenden Spielern ist nicht gestattet.
18. Eine Forderung muss mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn an der Belegungstafel gesteckt sein. Andernfalls ist die Forderung nicht vorrangig spielberechtigt.
19. Finden clubinterne Turniere statt, dürfen keine Forderungsspiele ein- oder ausgetragen werden, es sei denn, bei den Clubmeisterschaften treffen wie in Punkt (2) genannt in der Rangliste nachfolgende Spieler aufeinander oder es handelt sich wie in Punkt (15.3.) um eine Einforderung.
20. Spieler, die für andere Vereine Mannschaftsmeisterschaften (ausgenommen Spielgemeinschaften) bestreiten, werden nicht in der Rangliste geführt.
21. Streitfragen regelt der Vorstand.